



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VI - 8/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund,

Klinik Floridsdorf,

Prüfung der Grundwasserentnahme

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Grundwasserentnahme für thermische Nutzungszwecke in der Klinik Floridsdorf der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgänge rund um die Planung und Bewilligung der Grundwasserentnahme zur thermischen Nutzung in der Klinik Floridsdorf einer Prüfung. Dabei konnte im Nachhinein festgestellt werden, dass den Projektverantwortlichen nicht alle notwendigen Informationen zur Verfügung standen. Es zeigte sich, dass die Entnahme der Grundwassermengen, die für einen wirtschaftlichen Betrieb benötigt würden, andere bereits bestehende Wasserrechte wie vor allem die Altlastsicherung W7 Pilzgasse beeinträchtigt hätte.*

*Dies hätte bereits im Vorfeld, aber jedenfalls im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens von den Fachkundigen festgestellt werden können. Anzunehmen war, dass der Gesundheitsverbund bei Kenntnis der Nichtrealisierbarkeit der thermischen Grundwassernutzung andere Varianten in Erwägung gezogen hätte. Es wurde daher empfohlen, bei künftigen Planungsprozessen erhöhtes Augenmerk auf mehrere Varianten und deren Machbarkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Aspekte zu legen.*

*Bei der Ausführung der Grundwasserentnahme zur Bewässerung wurde ein Widerspruch zu einer Bescheidauflage festgestellt. Hier wurde angeregt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu keiner Kontamination des öffentlichen Trinkwassernetzes kommen kann.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es war der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zu empfehlen, bei der MA 58 - Wasserrecht den Fertigstellungsbescheid für die Versickerung der Niederschlagswasser zu urgieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fertigstellungsbescheid wurde dem Stadtrechnungshof Wien bereits übermittelt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Der Bescheid M58-1318171/2021 vom 7. Dezember 2021 wurde durch die MA 58 - Wasserrecht an den Stadtrechnungshof Wien übermittelt. Der Bescheid im Original wurde an den Wiener Gesundheitsverbund übermittelt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Hinsichtlich des Betriebes der Bewässerungsleitung mittels Trinkwasser war der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund zu empfehlen, entweder durch bauliche oder mit organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu keiner Zeit zu einer direkten oder indirekten Verbindung des Trinkwassernetzes mit grundwasserführenden Leitungen kommen kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anlage ist so ausgeführt, dass ein und dasselbe Passstück für den Zusammenschluss des Ringes zu verwenden ist. Das bedeutet die „Notumschaltung“ von Grundwasser- auf Trinkwasserversorgung erfordert den Ausbau des Passstückes in der Brunnenstube und den Einbau dieses Passstückes, entsprechend einer Umbauanleitung, in der Umgehungsleitung, welche die Anspeisung über das Trinkwassernetz bewerkstelligt.

Die zuvor angeführte Umbauanleitung liegt im Referat Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär (HKLS) auf und ist direkt vor Ort ausgehängt. Ein Umbau findet ausschließlich durch die Anordnung durch den Technischen Direktor über den Referatsleiter HKLS statt.

Somit ist sowohl baulich wie auch organisatorisch sichergestellt, dass eine Rückspeisung von Grundwasser in das Trinkwassernetz verhindert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt und die entsprechende Dokumentation wurde in der Stellungnahme zum Endbericht übermittelt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre bei künftigen Projekten über die Nutzung von Grundwasser erhöhtes Augenmerk auf mehrere Varianten und deren Machbarkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Aspekte zu legen, um einen verlorenen Aufwand durch letztlich nicht umsetzbare Varianten zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wiener Gesundheitsverbund schließt sich dieser Empfehlung an und wird bei künftigen Projekten ein erhöhtes Augenmerk auf mehrere Varianten und deren Machbarkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Aspekte legen. Dies wird in die übergeordneten technischen Leitlinien aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den übergeordneten Technischen Leitlinien wurde folgender Absatz aufgenommen: Bei künftigen Projekten mit einer angedachten Nutzung von nachhaltiger Energie (z.B. Grundwasser, mit Sonne, Erdwärme etc. im Sinn von alternativen Energiequellen) sind die technische Machbarkeit und die rechtlichen Aspekte im Vorfeld abzustimmen. Erhöhtes Augenmerk ist dabei auf mehrere Varianten und deren Machbarkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Aspekte zu legen, um einen verlorenen Aufwand durch letztlich nicht umsetzbare Varianten zu verhindern.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im August 2022